



Rahmenbedingungen

zur

Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie Ferienbetreuung

Die Gemeinde Mauer führt in Fortführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08. Juli 1999 eine Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule durch.

Die notwendigen Anmeldeformulare (Kernzeit- bzw. Ferienbetreuung) stehen Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde Mauer unter der Rubrik „Lernen, Leben & Freizeit“ zum Download zur Verfügung (www.gemeinde-mauer.de). Selbstverständlich liegen diese Anmeldeformulare auch in der Kernzeit, im Schulsekretariat und im Rathaus aus. Außerdem werden sie im Amtsblatt veröffentlicht. **Bitte achten sie auf die Anmeldefristen.**

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Betreuung durch die Gemeinde findet i.d.R. von 07.00 – 08.30 Uhr und ab 12.10 Uhr bis 14.30 bzw. 17.00 Uhr, je nach gewähltem Tarif statt.
- (2) Die Gemeinde stellt die erforderlichen Räume, Arbeitsmittel und Spielgeräte bereit, stellt die BetreuerInnen ein und vergütet diese.
- (3) Die Gemeinde ist bemüht, bei kurzfristigem Ausfall der BetreuerInnen Ersatz zu finden. Unabhängig davon besteht bei nicht vorhersehbarem Ausfall der BetreuerInnen kein Anspruch auf Kernzeitbetreuung.
- (4) Leidet ein Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit, muss die Kernzeitbetreuung sofort per Email oder Anruf unterrichtet werden.
- (5) Bei ständigem Fehlverhalten eines Kindes trotz Rücksprache mit den Eltern behält sich der Träger der Einrichtung vor, den Aufnahmevertrag fristlos zu kündigen.
- (6) Während der Kernzeit- und Ferienbetreuung besteht im Schulgebäude Hausschuhpflicht

§ 2 Anmeldung

(1) Kernzeittarife:

Die **Anmeldung** erfolgt verbindlich für die Dauer **eines Schuljahres**. Zusätzlich können Anmeldungen jederzeit während des laufenden Schuljahres abgegeben werden. Kündigungen seitens der Eltern sind nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) mit Rücksprache der Kernzeitbetreuung bzw. Rathaus möglich.

Die tägliche Hausaufgabenbetreuung ist im Rahmen der Kernzeitbetreuung kostenlos.

Tarif	Uhrzeit	Monatspreis
A	07:00 – 08:30 Uhr	40,00 €
B	12:10 – 14:30 Uhr	55,00 €
C	12:10 – 17:00 Uhr	100,00 €
AB	07:00 – 08:30 Uhr 12:10 – 14:30 Uhr	90,00 €
AC	07:00 – 08:30 Uhr 12:10 – 17:00 Uhr	140,00 €



Die pädagogischen Tage, schulfreien Brückentage sowie die ersten beiden Sommerferientage (Donnerstag und Freitag Ende Juli) sind inklusive. Für alle anderen Kinder, die eine Betreuung an diesen Tagen benötigen, wird der Ferientagestarif berechnet. Rechtzeitige Anmeldung durch entsprechendes Formular ist hierzu erforderlich.

(2) Ferientarife:

Die Gemeinde Mauer bietet in Zusammenarbeit mit der Kernzeit in den Schulferien – ausgenommen die Weihnachtsferien - eine Ferienbetreuung an. Die genauen Betreuungszeiträume werden vor Ferienbeginn über das Amtsblatt, die Homepage und Kernzeitbetreuung bekannt gegeben. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichem Antrag des/der Sorgeberechtigten.

Kurzfristige Abmeldung des Kindes ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) mit Rücksprache der Kernzeitbetreuung bzw. Rathaus möglich.

Bei einer 5-Tage Woche

Tarif	Uhrzeit	Tagespreis	Wochenpreis
F	07:30 – 14:00 Uhr	22,00 €	80,00 €
G	07:30 – 17:00 Uhr	28,00 €	95,00 €

Bei einer 4-Tage Woche

Tarif	Uhrzeit	Tagespreis	Wochenpreis
F	07:30 – 14:00 Uhr	22,00 €	70,00 €
G	07:30 – 17:00 Uhr	28,00 €	80,00 €

Eine Ferienbetreuung kann nur stattfinden, wenn bis zum Anmeldeschluss die Mindestteilnehmerzahl von 5 Kindern erreicht ist.

Im Rahmen der Ferienbetreuung werden spielerische, kreative und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

§ 3 Gebührenerhebung

(1) Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebühren für die Betreuungsangebote entstehen mit Beginn der Kernzeitbetreuung bzw. mit Beginn einer jeden Ferienwoche, für die das Kind einen Betreuungsplatz innehat.

Eine Unterbrechung des Besuchs der Ferienbetreuung (z.B. aufgrund von Krankheitsfällen u.a.) berühren die Gebührenschuld nicht.

(2) Fälligkeit der Zahlung

Die Gebühren für die angemeldeten Kinder sind auf 11 monatliche Raten aufgeteilt und werden von September bis Juli im Voraus fällig und werden jeweils zum 5. eines jeden Monats per Bankeinzug beglichen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der o.g. Gebühren besteht kein Anspruch auf Betreuung des Kindes. Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn der zu entrichtende Elternbeitrag nicht bezahlt wurde.



Die Gebühr für die Ferienbetreuung wird nach dem Ende des jeweiligen Betreuungsabschnitts in Rechnung gestellt und ist innerhalb eines Monats nach Zugang der Rechnung fällig.

§ 4 Mittagessen

Es besteht die Möglichkeit über den Dienstleister der Gemeinde Mauer ein warmes Mittagessen in der Kernzeit zu bestellen. Hierfür muss eine separate Anmeldung über den Dienstleister erfolgen. Das Mittagessen kostet pro Tag 3,90 € und kann bis eine Woche im Voraus täglich gebucht werden. Bitte hierfür Infoblatt des Dienstleisters beachten.

Das gebuchte Essen kann in Krankheitsfällen in der Mensa um 13 Uhr abgeholt werden. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

Mauer, den 01.08.2021

gez. John Ehret, Bürgermeister
gez. Kernzeitteam